















leßnitz (Anhalt) Marke

Raguhn Retzau

Schierau

Thurland Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ



475 Jahre Marke - 110 Jahre Feuerwehr - 15 Jahre Feuerwehr - & Heimatverein Marke e. V.

| Wo? | Gemeindegarten Marke |
|-----------|---------------------------|
| Wann? | Pfingstsonntag 19.05.2024 |
| 10.30 Uhr | Frühschoppen |

10.30 Uhr Frühschoppen
 11.00 Uhr Schalmeienkapelle Cösitz e.V.
 Traditionsfahrzeuge Feuerwehrverband
 12.30 Uhr Frbsensunge aus der Gulaschkanone

12.30 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone

Wildschwein

13.00 Uhr Nachmittag mit DJ Steve

Spiel & Spaß

15.00 Uhr Kaffee & Kuchen

Preisverleihung gegen 17.30 Uhr

18.30 Uhr Tanz mit Liveband Duo Sizilia & DJ Steve

Was erwartet euch noch?

Technik von gestern – Rauchdemohaus
Preiskegeln, Fußballtor mit Geschwindigkeitsmessung,
Stand der Jagd und Jagdgenossenschaft
Hüpfburg → Mal- und Spielstraße → Kinderschminken

Es laden ein der Ortschaftsrat Marke, die Ortsfeuerwehr Marke & der Feuerwehr- und Heimatverein Marke e. V.



ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120

Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Rathausstraße 16 06779 Raguhn-Jeßnitz

Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber **Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn

Mühlstraße 8

06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868

E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer:** 116 117

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszent-rum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und und 15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt -

Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdient der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426-454 (Telefon-Nummer ist neu)

Der Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 31. Mai 2024

Redaktionsschluss

Donnerstag, 16. Mai 2024

Anzeigenschluss

Mittwoch, 22 Mai 2024, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth

Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,

04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 20.03.2024

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr. 02-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Höhe des Erfrischungsgeldes für die am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz wie folgt:

- je 55,00 Euro für die Beisitzer der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände
- je 65,00 Euro für die Wahlvorsteher und Briefwahlvorsteher
- je 15,00 Euro für die Beisitzer des Wahlausschusses je Sitzung.

Beschluss-Nr. 04-2024

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 105-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, das Änderungsverfahren zum "Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz" im Rahmen des Programmes Regio Sachsen-Anhalt. zu beantragen.

Die Voraussetzungen für die Antragstellung sind erst mit der Beschlussfassung zur Zusammenführung der Flächennutzungspläne und Neubekanntmachung "Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz" sowie die gesicherte Finanzierung der Maßnahme, d. h. die im Haushaltsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel.

Beschluss-Nr. 104-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Zusammenführung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz, zugleich

- 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke,
- 1. Änderung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, Berichtigung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz

Flächennutzungsplan Schierau,

Flächennutzungsplan Thurland,

1.Änderung Flächennutzungsplan Thurland

Flächennutzungsplan Tornau v. d. Heide

zu einem Gesamtflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-leßnitz.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet trägt die Bezeichnung "Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz".

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Raguhnleßnitz erfolgt gem. § 6 (6) BauGB.

Beschluss-Nr. 03-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung für die Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) für den Bereich des – Eisenhammer – entsprechend des in der Anlage dargestellten Geltungsbereiches einschließlich dazu gehöriger Begründung in der Fassung vom 08.01.2024 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird an den Antragsteller bzw. dessen Bevollmächtigten (Planungsbüro) übertragen.

Beschluss-Nr. 08-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufhebung der Satzung, gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Grundstücke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Gemarkung Thurland vom 31.05.2013 (entsprechend des beigefügten Lageplanes).

Der Beschluss zur Aufhebung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 11-2024

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt die Abwägung gem. § 1 (7) Baugesetzbuch, zu den eingegangenen Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § § (2) Baugesetzbuch und Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Retzau-Süd – 2. Änderung, zur Aufhebung einer textlichen Festsetzung. Grundlage des Beschlusses ist das beigefügte Abwägungsprotokoll, als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Beschluss-Nr. 12-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Retzau-Süd – 2. Änderung, hinsichtlich der Aufhebung einer textlichen Festsetzung und unter Einbezug des Abwägungsergebnisses – Beschluss-Nr. 11-2024, als Satzung.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Retzau-Süd, 2. Änderung, ist durch die Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen. Das Verfahren wurde gem. § 13 BauGB, im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Beschluss-Nr. 21-2024

Der Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor: Es werden keine weiteren Vorschläge hinzugefügt.

Der Stadtrat bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor: Es werden keine weiteren Vorschläge hinzugefügt.

Beschluss-Nr. 28-2024

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz nimmt den Lärmaktionsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz (4. Runde) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu.

Die Verwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 83-2023 Grundstücksangelegenheit PV-Freiflächenanlagen auf kommunalen Flächen in der Ortschaft Raguhn

Beschluss-Nr. 91-2023 Grundstücksangelegenheit Erschließungsstraße "Am Forsthaus" Lingenau

Beschluss-Nr. 26-2024 Vergabeangelegenheit

Vergabe Planungsleistungen zum Projekt "Entwicklung einer Industriebrache zu einem lebendigen städtischen Zentrum" im Rahmen des Förderprogrammes "Sachsen-Anhalt Revier 2038"

gez. Hannes Loth Bürgermeister Siegel

1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023

Artikel 1

Nach den Bestimmungen unter Punkt

4. Zutritte, Entgelte, Eintrittskarten, Zahlungsbedingungen

wird folgender Punkt neu aufgenommen:

4.1. Kostenfreier Zutritt für Feuer- und Wasserwehren

Den Kameraden der Freiwilligen Feuer- und Wasserwehren der Gemeinden

- o Bitterfeld-Wolfen,
- Stadt Raguhn-Jeßnitz,
- Stadt Sandersdorf-Brehna,
- Stadt Zörbig,

wird nach Vorlage eines gültigen Dienstausweises der unentgeltliche Zugang zum Gutspark gewährt. Je zutrittsberechtigtem Kameraden ist jeweils eine Begleitperson ebenso kostenfrei zutrittsberechtigt.

An der Kasse wird die Postleitzahl der Zutrittsberechtigten erfragt und dokumentiert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Haus- und Parkordnung für den Gutspark Altjeßnitz und seiner Anlagen vom 22.03.2023 tritt mit Wirkung ab dem 01.04.2024 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 21.03.2024

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Gez. Loth Bürgermeister Siegel

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024, den Beschluss über die Zusammenführung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke, 1. Änderung Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, Flächennutzungsplan Schierau, Flächennutzungsplan Thurland, 1. Änderung Flächennutzungsplan Thurland, Flächennutzungsplan Tornau v. d. Heide, zu einem Gesamtflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, sowie die Neubekanntmachung gem. § 6Abs 6 BauGB, beschlossen.

Aus der Beschlussfassung über die Zusammenführung der vorgenannten Teilflächennutzungspläne resultiert der Flächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet trägt die Bezeichnung

- Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz -

Der Flächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, in der Fassung vom 22.12.2023, wird hiermit gem. § 6 (6) BauGB neu bekannt gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, die Begründung und die Beipläne, in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Bauamt im Rathaus Jeßnitz(Anhalt), Conradiplatz 7, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz einsehbar unter

www.raguhn-jessnitz.de Wirtschaft & Bauen → Flächennutzungspläne

Raguhn-Jeßnitz, d. 26.04.2024

Gez. Loth Bürgermeister

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 2 BauGB für einen Bereich des – Eisenhammer - im Ort Jeßnitz(Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2023 mit Beschluss- Nr. 74 - 2023, das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Bereich des –Eisenhammer – in Jeßnitz (Anhalt), eingeleitet und mit Beschluss-Nr. 03 - 2024 vom 20.03.2024, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt, § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Ziel der Außenbereichssatzung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, welche innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung in angemessenem Rahmen zur umgebenden Bebauung stattfinden.

Die Begründung zum Entwurf der Außenbereichssatzung sowie die gehörige Planzeichnung, liegen in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, Ratssaal im Erdgeschoss,

vom 07.05.2024 – bis zum 13.06.2024 zu folgenden Zeiten

Montag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Freitag: geschlossen

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen, ausschließlich zum Entwurf der Außenbereichssatzung vorgebracht werden. Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen, z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter der Adresse:

<u>https://www.raguhn-jessnitz.de</u> → Wirtschaft & Bauen → Öffentlichkeitsarbeit

sowie über das Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter

<u>https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.htlm</u> einzusehen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail –Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail an <u>bauleitplanung@raguhn-jessnitz.de</u> oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Raguhn-Jeßnitz, d. 26.04.2024

gez. Hannes Loth Bürgermeister

Anlagen:

 Entwurfsfassung der Planfassung zur Außenbereichssatzung Ortschaft Jeßnitz(Anhalt) im Bereich – Eisenhammer -, einschließlich Begründung

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Für die nachstehend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist seit längerer Zeit kein Nutzungsberechtigter als Ansprechpartner mehr vorhanden. Trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Friedhofsverwaltung konnten keine Angehörigen, Hinterbliebenen oder sonstigen Nutzungsberechtigten ausfindig gemacht werden, die sich bereit erklären, das Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten gemäß derzeit gültiger Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu übernehmen.

Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, sowie durch einen entsprechenden Hinweis an der Grabstelle.

Eventuell vorhandene Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 11 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz, zu melden.

Sollte diese Aufforderung bis zu dem u. a. Termin unbeachtet bleiben, gehen gemäß § 16 Abs. 6 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz noch bestehende Nutzungsrechte entschädigungslos an die Stadt Raguhn-Jeßnitz zurück.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird nach Ablauf dieser Frist mit der Einebnung der Grabstelle beginnen. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz über.

Friedhof Name der/ Feld Reihe Nummer Frist des zuletzt Verstorbenen

| Raguhn | Naumann, Heinz | I | В | 73 | 30.06.2024 |
|---------------------|-------------------|---|---|----|------------|
| Jeßnitz (Anhalt) | Linde, Irmgard | V | 4 | 33 | 31.07.2024 |

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 034906/ 412 – 13 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz zu richten.

gez. Hannes Loth Bürgermeister Stadt Raguhn-Jeßnitz

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. | Name/Kennwort und | lfd. | Familienname, Vornamen | Geb | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|--------|---------------------------------------|------|----------------------------|------|---------------------------------|---------------------------------------|
| Stimm- | ggf. Kurzbezeichnung | Nr. | | Jahr | | |
| zettel | des Wahlvorschlages | | | | | |
| | | | | | | |
| | | 1. | Berger, Eberhard | 1960 | Pensionär | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |
| | | 2. | Zschocke, Klaus | 1944 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 3. | Towara, Cornelia | 1981 | Kommunalfachangestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| | 0 | 4. | Gräfe, Henry | 1966 | Karosseriebaumeister | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | Christlich | 5. | Hörtzsch, Tilo | 1968 | Handwerksmeister | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| 1 | Demokratische Union | 6. | Hielscher, Nico | 1986 | Beamter | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | Deutschlands (CDU) | 7. | Paulik, Manfred | 1964 | Kfz-Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 8. | Rudolph, Rüdiger | 1955 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 9. | Schütze-Freyßleben, Gisela | 1949 | Rentnerin | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 10. | Berkenbusch, Steffen | 1973 | Tischlermeister | |
| | | 10. | berkenbusch, Stellen | 1973 | rischlermeister | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 1. | Heinz, Sabine | 1971 | Chemielaborantin | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | | | 1965 | | |
| | | 2. | Rosenek, Ulf | | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 3. | Schröder, Marcel | 1984 | IT-Systemadministrator | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 4. | Vogel, Tim | 1988 | Berufsfeuerwehrmann | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 5. | Holzky, Susanne | 1965 | Stoma-Schwester | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | Alternative für | 6. | Geist, Sandro | 1969 | Landmaschinen- und | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| 2 | Deutschland (AfD) | | | | Traktorenmechaniker | - |
| | Deutschland (AID) | 7. | Loth, Regina | 1959 | Rentnerin | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 8. | Göricke, Erik | 1988 | Maurer- und Betonbauermeister | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 9. | Brose, Marco | 1979 | Industriemechaniker | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 10. | Feige, Michael | 1977 | Elektriker | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 11. | Schröder-Kuhnert, Monika | 1952 | Rentnerin | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | | | | | |
| | | 12. | Göricke, Kai | 1961 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| 3 | DIE LINKE (DIE | 1. | Fromme, Uwe | 1954 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | LINKE) | 2. | Kieseler, Sirko | 1970 | Maschinist | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | , | | , | | | <u> </u> |
| | | 1. | Naumann, Nils | 1991 | Verwaltungsfachangestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Thurland |
| | | 2. | Dubrau, Michael | 1962 | Unternehmer | Raguhn-Jeßnitz OT Hoyersdorf |
| | | 3. | Krause, Stefan | 1970 | Zahnarzt | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 4. | Schröter, Andreas | 1960 | Gartenbauingenieur | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | Mählararunna Dra | 5. | Heinrich, Silke | 1969 | | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| 30 | Wählergruppe Pro8 | | | | Angestellte | |
| | (Pro8) | 6. | Fuchs, Reinhard | 1944 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 7. | Hänsch, Maik | 1985 | Soldat (Offizier) | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 8. | Stieler, Frank | 1969 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 9. | Gänsicke, Thomas | 1970 | Verkehrsleiter | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| | | 10. | Niesel, Jan | 1982 | Marktleiter | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | • | | | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · |
| | | 1. | Meyenberg, Bernd | 1959 | Physiotherapeut | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | Freie Wählerliste | 2. | Ziegler, Uwe | 1960 | Lehrer | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |
| 31 | Sport und | 3. | Hildebrandt, Frank | 1958 | Elektromeister | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |
| 01 | Gesellschaft | 4. | Heinze. Andreas | 1956 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | Cesciiscilait | 5. | Münter, Stephanie | 1975 | Verwaltungsfachangestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |
| | | J. | munici, Stephanie | 19/0 | v ei waiturigsiacitärigestellte | raguini-Jeisiniz OT Marke |
| | | 1 | Erdraich Stoffen | 1070 | Gala Ray Maister | Paguha Joseph OT Batzan |
| | | 1. | Erdreich, Steffen | 1970 | Gala-Bau Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| 00 | Wählergemeinschaft | 2. | Moll, Thomas | 1967 | Maschinenarbeiter | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| 32 | "Feuerwehr Retzau" | 3. | Kohout, Ute | 1968 | Kaufmännische Angestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| | ". 5555 1100200 | 4. | Hesse, Frank | 1962 | Kfz-Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| | | 5. | Nießner, Andrea | 1964 | Rechtspflegerin | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| | | | 1 | | I | |
| 37 | Einzelbewerber | 1. | Hänsch, Ralf | 1963 | Kfz-Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau |
| | Hänsch | | | | | |
| | | _ | | | | |
| | Heimat- und | 1. | Knoblauch, Ilona | 1962 | Angestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der |
| 38 | | 1 | | | | Heide |
| 38 | Dorfverein Tornau vor | | | | | riciae |
| 38 | Dorfverein Tornau vor der Heide e. V. | | | | | Tielde |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Altjeßnitz am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Altjeßnitz am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. Stimm- zettel | Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | lfd. Nr. | Familienname, Vornamen | Geb. -Jahr | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------|---------------|-------------------------------------------|------------------------------|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 1. | Towara, Cornelia | 1981 | Kommunalfachangestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| 2 | Alternative für Deutschland | 1. | Geist, Sandro | 1969 | Landmaschinen- und Traktorenmechaniker | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| | (AfD) | 2. | Göricke, Kai | 1961 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| 00 | N/"11 D 0 (D 0) | 1. | Gänsicke, Thomas | 1970 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| 30 | Wählergruppe Pro8 (Pro8) | 2. | Schröter, Manuela | 1980 | selbstständig | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| | | 1. | Kaminsky, Thomas | 1961 | Installateurmeister | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| 20 | Freie Wählergemeinschaft | 2. | Hardt, Klaus-Dieter | 1964 | Kfz-Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| 33 | Altjeßnitz | 3. | Behlert, Susann | 1974 | Teamleiterin Disposition | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| | - | 4. | Neubert, Thorsten | 1973 | Rechtsanwalt | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |
| 36 | Einzelbewerber Wagner | 1. | Wagner, Dietmar | 1961 | Vertriebsmitarbeiter | Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter - Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Ortschaftsratswahl Jeßnitz (Anhalt) am 26.05.2019 zugelassen:

| Nr. Stimm- zettel | Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | lfd. Nr. | Familienname, Vornamen | Geb. -Jahr | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------|---------------|-------------------------------|------------------------------------|
| | Christlich Demokratische | 1. | Gräfe, Henry | 1966 | Karosseriebaumeister | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| 1 | Union Deutschlands (CDU) | 2. | Schütze-Freyßleben, Gisela | 1949 | Rentnerin | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 1. | Rosenek, Ulf | 1965 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 2. | Feige, Michael | 1977 | Elektriker | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | Alternative für Deutschland | 3. | Holzky, Susanne | 1965 | Stoma-Schwester | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| 2 | (AfD) | 4. | Vogel, Tim | 1988 | Berufsfeuerwehrmann | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 5. | Göricke, Erik | 1988 | Maurer- und Betonbauermeister | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 6. | Brose, Marco | 1979 | Industriemechaniker | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 1. | Fromme, Uwe | 1954 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| 3 | DIE LINKE (DIE LINKE) | 2. | Mühlbauer, Ines | 1963 | Pflegekraft | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 3. | Fiedler, Mike | 1973 | Hausmeister | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| 5 | Freie Demokratische Partei (FDP) | 1. | Sommerlatte, Andreas Herbert | 1959 | selbständig | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 1. | Fuchs, Reinhard | 1944 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 2. | Stieler, Frank | 1969 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| 30 | Wählergruppe Pro8 (Pro8) | 3. | Niesel, Jan | 1982 | Marktleiter | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | 4. | Heinrich, Silke | 1969 | Angestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) |
| | | • | | | | |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter

- Siegel -

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Marke am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. Stimm- zettel | Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | lfd. Nr. | Familienname, Vornamen | Geb. -Jahr | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------|---------------|----------------------------|-------------------------|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 1. | Berger, Eberhard | 1960 | Pensionär | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |
| | Official Deutschlands (CDO) | | | | | |
| | Freie Wählerliste Sport und | 1. | Hildebrandt, Frank | 1958 | Elektromeister | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |
| 31 | Gesellschaft | 2. | Ziegler, Uwe | 1960 | Lehrer | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |
| | Gesellscriait | 3. | Münter, Stephanie | 1975 | Verwaltungsfachangestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Marke |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter - Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Raguhn am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. Stimm- zettel | Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | lfd. Nr. | Familienname, Vornamen | Geb. -Jahr | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------------|---------------|--------------------------------|--------------------------|
| | | 1 | Zschocke, Klaus | 1944 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 2. | Hörtzsch, Tilo | 1968 | Handwerksmeister | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| 4 | Christlich Demokratische | 3. | , | | | ŭ ŭ |
| į. | Union Deutschlands (CDU) | | Paulik, Manfred | 1964 | Kfz-Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | , | 4. | Hielscher, Nico | 1986 | Beamter | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 5. | Berkenbusch, Steffen | 1973 | Tischlermeister | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 1. | Heinz, Sabine | 1971 | Chemielaborantin | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| 2 | Alternative für Deutschland | 2. | Schröder, Marcel | 1984 | IT-Systemadministrator | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| 2 | (AfD) | 3. | Loth, Regina | 1959 | Rentnerin | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 4. | Schröder-Kuhnert, Monika | 1952 | Rentnerin | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 1. | Schröter, Andreas | 1960 | Gartenbauingenieur | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| 30 | | 2. | Rousseau, Henry | 1979 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | Wählergruppe Pro8 (Pro8) | 3. | Schröter, Lucas | 1998 | Landschaftsgärtner / Bestatter | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 4. | Hänsch, Maik | 1985 | Soldat (Offizier) | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| | | 5. | Krause, Stefan | 1970 | Zahnarzt | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| 0.4 | Freie Wählerliste Sport und | 1. | Heinze, Andreas | 1956 | Rentner | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |
| 31 | Gesellschaft | | Meyenberg, Bernd | 1959 | Physiotherapeut | Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter - Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Retzau am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. Stimm- zettel | Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | lfd. Nr. | Familienname, Vornamen | Geb. -Jahr | Beruf / Stand | PLZ, Wohnort, Ortsteil |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------|---------------|------------------------------------------|--------------------------|
| | | 1. | Hesse, Frank | 1962 | Kfz-Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| | | 2. | Kohout, Ute | 1968 | Kaufmännische Angestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| 20 | Wählergemeinschaft | 3. | Moll, Thomas | 1967 | Maschinenarbeiter | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| 32 | "Feuerwehr Retzau" | 4. | Nießner, Andrea | 1964 | Rechtspflegerin | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| | | 5. | Pannier, Heiko | 1972 | Forstwirt | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |
| | | 6. | Kohout, Robin | 2001 | Elektroniker für Automatisierungstechnik | Raguhn-Jeßnitz OT Retzau |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Schierau am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. Stimm- zettel | Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | lfd. Nr. | Familienname, Vornamen | Geb. -Jahr | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------|---------------|--------------------------|---------------------------|
| | - | | | | | |
| 41 | Einzelbewerber Behrendt | 1. | Behrendt, Christian | 1987 | Technischer Betriebswirt | Raguhn-Jeßnitz OT Priorau |
| | | , | | , | | |
| 42 | Einzelbewerber Hubrig | 1. | Hubrig, Enrico | 1982 | Polizeibeamter | Raguhn-Jeßnitz OT Möst |
| | | | | | | |
| | Coffice almost transin Cabiana | 1. | Gohs, Steffen | 1979 | Fleischer | Raguhn-Jeßnitz OT Priorau |
| 43 | Geflügelzuchtverein Schierau und Umgebung e. V. | 2. | Lauts, Bernhard | 1970 | Selbständiger Landwirt | Raguhn-Jeßnitz OT Möst |
| | und omgebung e. v. | 3. | Glück, Jessica | 1990 | Bürokauffrau | Raguhn-Jeßnitz OT Priorau |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter - Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Thurland am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. | Name/Kennwort und ggf. | lfd. | Familienname, | Geb. | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|------------------|----------------------------------------|------|-------------------|-------|-----------------------------|----------------------------|
| Stimm- zettel | Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | Nr. | Vornamen | -Jahr | | |
| | | | | | | |
| | | 1. | Naumann, Nils | 1991 | Verwaltungsfachangestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Thurland |
| 39 | Wählergemeinschaft | 2. | Wendelberger, Kay | 1983 | Angestellter | Raguhn-Jeßnitz OT Thurland |
| 39 | Thurland – Klein Leipzig | 3. | Schönemann, Viola | 1962 | selbstständig | Raguhn-Jeßnitz OT Thurland |
| | | 4. | Ludlei, Diana | 1974 | Angestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Thurland |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter - Siegel -

Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Tornau vor der Heide am 09.06.2024

(gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am 04.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 zugelassen:

| Nr. Stimm- zettel | Name/Kennwort und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages | lfd. Nr. | Familienname, Vornamen | Geb. -Jahr | Beruf / Stand | Wohnort, Ortsteil |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------|---------------|-----------------------|----------------------------------------|
| 37 | Einzelbewerber Hänsch | 1. | Hänsch, Ralf | 1963 | Kfz-Meister | Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau |
| 38 | Heimat- und Dorfverein Tornau vor der Heide e. V. | 1. | Knoblauch, Ilona | 1962 | Angestellte | Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide |
| 40 | Einzelbewerber Koslowski | 1. | Koslowski, Elke | 1963 | exam. Pflegefachkraft | Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau |
| 41 | Einzelbewerber Polese | 1. | Polese, Jürgen | 1961 | Pensionär | Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau |
| 42 | Einzelbewerber Seelmann | 1. | Seelmann, Torsten | 1972 | Straßentiefbauer | Raguhn-Jeßnitz OT Lingenau |

Raguhn-Jeßnitz, 05.04.2024

gez. Wehlmann Wahlleiter - Siegel -

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

| Nr. des Wahlbe- zirks | Abgrenzung des Wahlbe- zirks | Lage des Wahllokals | Barrierefreiheit |
|-----------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 001 | Altjeßnitz | Kulturraum Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz | barrierefrei |
| 002 | Jeßnitz (An- halt) I | Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) | barrierefrei |
| 003 | Jeßnitz (An- halt) II | Jahnturnhalle Jeßnitz, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) | barrierefrei |
| 004 | Marke | Kulturraum im Gemeindeamt Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Marke | barrierefrei |
| 005 | Raguhn I | Speisesaal der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn | barrierefrei |
| 006 | Raguhn II | Aula der Grundschule "Am Markt", Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn | barrierefrei |
| 007 | Retzau | Schulungsraum Feuerwehr Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau | nicht barrierefrei |
| 008 | Schierau | Gemeindeamt Schierau, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Schierau | barrierefrei |
| 009 | Thurland | Gemeindeamt Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Thurland | barrierefrei |
| 010 | Tornau vor der Heide | Kulturraum Tornau vor der Heide, Am Trappenberg 64 b, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide | barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Stadt Raguhn-Jeßnitz treten am Wahltage 15.00 Uhr im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen **Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Raguhn-Jeßnitz, 11.04.2024

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 09.06.2024 findet in der Stadt Raguhn-Jeßnitz und ihren Ortschaften die Wahl
 - des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 - des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie
 - der Ortschaftsräte in den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

| Nr. des Wahlbe- zirks | Abgrenzung des Wahlbe- zirks | Lage des Wahllokals | Barrierefreiheit |
|-----------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 001 | Altjeßnitz | Kulturraum Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz | barrierefrei |
| 002 | Jeßnitz (An- halt) I | Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) | barrierefrei |
| 003 | Jeßnitz (An- halt) II | Jahnturnhalle Jeßnitz, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt) | barrierefrei |
| 004 | Marke | Kulturraum im Gemeindeamt Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Marke | barrierefrei |
| 005 | Raguhn I | Speisesaal der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn | barrierefrei |
| 006 | Raguhn II | Aula der Grundschule "Am Markt", Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn | barrierefrei |
| 007 | Retzau | Schulungsraum Feuerwehr Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau | nicht barrierefrei |
| 800 | Schierau | Gemeindeamt Schierau, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Schierau | barrierefrei |
| 009 | Thurland | Gemeindeamt Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Thurland | barrierefrei |
| 010 | Tornau vor der Heide | Kulturraum Tornau vor der Heide, Am Trappenberg 64 b, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide | barrierefrei |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für die Stadt Raguhn-Jeßnitz treten am Wahltage 15.00 Uhr im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl

- hat jeder Wahlberechtigte jeweils drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).
- 7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Raguhn-Jeßnitz, 11.04.2024

gez. Loth Bürgermeister - Siegel -

AUS DEM RATHAUS

Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!

Am **Freitag, 10.05.2024** sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.

Jedoch besteht für Sie aus diesem Grunde abweichend zur üblichen Sprechzeit die Möglichkeit, Ihr Anliegen am **Mittwoch**,

08.05.2024, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, vorzubringen. Wir helfen Ihnen gern weiter und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

gez. Loth Bürgermeister

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Monat April 2024

Wir putzen unsere Stadt!

Am Samstag, **27.04.2024**, wollen wir in der Zeit von **10:00 bis 12:00 Uhr** unsere Stadt herausputzen.

Dieses Mal treffen wir uns auf dem Parkplatz gegenüber der Feuerwehr Raguhn und werden von dort aus im Stadtgebiet der Raguhner Insel Müll einsammeln. Bitte bringen Sie geeignetes Werkzeug, Eimer, Müllgreifer usw. mit. Abfallsäcke werden von der Stadt gestellt. Tragen Sie angemessene Kleidung, festes Schuhwerk, Arbeitshosen usw. Wir freuen uns auf zahlreiche helfende Hände!

BAU- UND GRUNDSTÜCKSVERWALTUNG

Unterhaltungsverband "Taube-Landgraben" informiert

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband "Taube-Landgraben" mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2024 bis zum Ende März 2025

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

- Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
- Anlieger und Hinterlieger haben It. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- 3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
- 4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577/2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 04.03.2024

gez. Baukuß Verbandsvorsteher gez. Kölzsch Geschäftsführer

KÄMMEREI

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der am 15. Mai 2024 fälligen Steuern und Abgaben für das 2. Quartal 2024.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzeichens** zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 11.04.2024

Kasse als Vollstreckungsbehörde

SONSTIGES

Kleidersammlung des Deutschen Roten Kreuzes

Sie können Ihren Schrank leeren und helfen dadurch Anderen! Am **04.05.2024** führt das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Wolfen e.V., wieder eine Straßensammlung durch. Gesammelt wird in Wolfen, Wolfen-Nord, Wolfen-Süd, Bobbau, Siebenhausen, Reuden, Thalheim, Raguhn, Jeßnitz (Anhalt), Roßdorf, Rödgen und Zschepkau.

Wir bitten alle Bürger, die Kleiderspenden **bis 8:30 Uhr** an diesem Tag bereitzustellen. Sackgassen werden nicht befahren. In Apotheken, vielen Geschäften und Briefkästen werden ca. 2 Wochen vor dem Termin Kleidersäcke bereitliegen. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle Wolfen, Thalheimer Straße 59a oder unter Tel. 03494/20010.

AUS DEN VEREINEN

Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.



Zur Ausstellungseröffnung über die Geschichte der Sekundarschule Raguhn (Neue Schule) lädt der Heimat- u. Kulturverein der Stadt Raguhn e.V. bei Kaffee und frischem Kuchen am 3.5. von 14-19 Uhr in die Begegnungsstätte Mühlstraße 8 (ehem. PERA) recht herzlich ein.

Muttertagsveranstaltung im Gutspark Altjeßnitz

Am 12.05. um 14.30 Uhr laden wir ein zum gemütlichen Kaffeetrinken und zum Zuhören von Liedern des Volkschores "Muldeklang" unter Leitung von Sibylle Lauterwald. Der Einlass ist am Park – Kircheingang, Eintritt frei.

Ihr "Förderverein Irrgarten Altjeßnitz" e. V.

epaper.wittich.de/2958

Jagdgenossenschaft Raguhn

Die diesjährige Mitgliederversammlung der **Jagdgenossenschaft Raguhn** findet

am 17. Mai 2024 um 18:00 Uhr

in Thurland, Thurländer Dorfstraße 37

statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Pächter
- Verwendung/Ausschüttung Reinertrag

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jagdgenossenschaft Retzau

Vorsitzender: Marcel Perner Stellvertreter: Lothar Paweloszek Schriftführer: Dirk Lischkeit

Bekanntmachung 07.04.2024:

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Retzau

Sehr geehrte Jagdgenossen,

der Vorstand lädt zu seiner Mitgliederversammlung am Montag, **10.06.2024, um 18:00 Uhr**, in das Dorfgemeinschaftshaus Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, Dachgeschoss ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Bericht des Vorstandes / Kassenbericht
- 5. Wahl eines neuen Vorstandes

- 6. Wahl von 2 Kassenprüfern
- 7. Diskussion und Beschluss einer neuen Satzung
- 8. Beschluss Auszahlung Reinertrages
- 9. Sonstiges, Anfragen, Anregungen

Hinweis: Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Mitgliederversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied (Ehefrau, -mann, Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Enkel/in) ohne Vollmacht oder durch einen anderen Jagdgenossen (amtliche Vollmacht der Stadt Raguhn-Jeßnitz) vertreten lassen.

Nach Satzung sind Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliederrechte verpflichtet, den Besitznachweis, Veränderung der Grundstücksfläche unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Jagdkataster immer auf einem aktuellen Stand ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcel Perner (Vorsitzender)

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Monat Mai 2024

| Datum | Ort | Bezeichnung | Veranstalter |
|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------|
| 01.05.2024 | Retzau | Tanz in den Mai | Heimatverein Retzau e. V. |
| 13:00 Uhr | Dorfplatz | | |
| 03.05.2024 | Raguhn | Ausstellungseröffnung über die | Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V. |
| 14:00 Uhr | Begegnungsstätte | Geschichte der Sekundarschule | |
| | Mühlstraße 8 | Raguhn (Neue Schule) | |
| | | bei Kaffee und frischem Kuchen | |
| 09.05.2024 09:00 Uhr | Jeßnitz (Anhalt) Kleine Gasse | Männertag | Wasserwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V. |
| 09.05.2024 | Jeßnitz (Anhalt) Jahnsportplatz | Männertag | Sportgemeinschaft Jeßnitz (Anhalt) e. V. |
| 09:00 Uhr | | | |
| 09.05.2024 | Jeßnitz (Anhalt) | Tag der offenen Tür | Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V. |
| 10:00 Uhr | Gerätehaus Feuerwehr | und Christi Himmelfahrt | |
| 09.05.2024 | Jeßnitz (Anhalt) Gelände | Männertag | Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V. |
| 10:00 Uhr | Kanuclub | | |
| 11.05.2024 | Raguhn | Männertagspokal Wurfscheibe | Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." |
| 14:00 Uhr | Schützenplatz | | Raguhn |
| 12.05.2024 | Altjeßnitz | Muttertagsveranstaltung | FV Irrgarten Altjeßnitze. V |
| 14:30 Uhr | Gutspark | | Volkschor Mulde-klang Jeßnitz e. V. |
| 1719.05.2024 | Thurland | Pfingstfest | Thurländer Pfingstburschen- und |
| 18:00 Uhr | | am 17.05.2024, ab 18:00 Uhr | Traditionsverein e. V. |
| | | Ausfahren der Maien | |
| | | im gesamten Ort | |
| 19.05.2024 | Marke Gemeindegarten | 110 Jahre Feuerwehr, 475 Jahre | Feuerwehr- u. Heimatverein Marke e. V. |
| 10:30 Uhr | Dorfstr. 30 | Ortschaft Marke, 15 Jahre Feuer- | |
| | | wehr- und Heimatverein Marke | |
| 26.05.2024 | Altjeßnitz | Vereinspokal | Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V. |
| 09:00 Uhr | Möhlauer Straße | in der Unterordnung | |



AUS DER WIRTSCHAFT

ABWASSERZWECKVERBAND RAGUHN-ZÖRBIG

<u>Information des Abwasserzweckverbandes</u> <u>Raguhn – Zörbig</u>



Die Kläranlage Zörbig wird "30"

Aus diesem Anlass lädt der Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig am

Freitag, den 07. Juni 2024

zum "Tag der offenen Tür" von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

alle Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebietes und darüber hinaus Interessierte in die

Radegaster Straße zur Kläranlage Zörbig herzlich ein.

Näheres finden Sie hierzu auf unserer Internetseite unter: www.azv-raguhn-zoerbig.de

unter der Rubrik "Aktuelles"

gez. Schindler Verbandsgeschäftsführerin

Information Kanalreinigungsarbeiten

Der AZV Raguhn-Zörbig reinigt im Zeitraum Mai bis Juni 2024 die Abwasserkanäle in Altjeßnitz, Lingenau und Priorau.

Die Kanalreinigungsarbeiten werden die Firma Ex-Rohr GALE Rohr- u. Städtereinigungs GmbH durchführen.

Die notwendige Kanalspülung erfolgt mit Hochdruck. Der im Kanal aufgebaute Überdruck oder Unterdruck kann sich bis in die Sanitärbereiche bzw. Keller der angeschlossenen Häuser auswirken. Wasseraustritt und Geruchsprobleme können die Folge sein. Für Schäden, die aus den oben genannten Gründen entstehen, kann der AZV Raguhn-Zörbig keine Haftung übernehmen.

Wir bitten darum, auch Mitbewohner und insbesondere ältere und hilfsbedürftige Menschen zu informieren. Weiterhin bitten wir um Verständnis, wenn es zeitweise zu Behinderungen im Straßenverkehr und vor Grundstückszufahrten kommt.

Die Arbeiten sind stark witterungsabhängig und können sich daher zeitlich verschieben. Zu Rückfragen stehen wir Ihnen unter 034956-393 10 zur Verfügung.

Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Mai 2024

"Gute Gespräche - ein Geschenk!" So sagt es R. Ellsel und schreibt: "Es gibt Typen, die haben ein Einfühlungsvermögen wie eine Kreissäge. Sie setzen ihr Thema gegenüber jedem durch, ob er es denn hören will oder nicht. Zu einer Unterhaltung auf Augenhöhe, einem gleichberechtigten Reden und Hören kommt es nicht. Jesus gibt seinen Jüngern, die er auf Missionstour schickt, so etwas wie Benimm-Regeln mit. Damit es aus Übereifer oder Hochmut nicht zu einem geistlichen Hausfriedensbruch kommt. So entsteht nämlich kein Vertrauen, sondern nur verbrannte Erde für die Frohe Botschaft. Die Botschafter sollen sich entsprechend ihrer Botschaft verhalten." Die Jünger verkünden Frieden. Deshalb sollen sie auch selbst friedfertig sein. Doch manchmal ist das gar nicht so leicht. Dann fühlt man sich "Zwischen Baum und Borke". Man fragt sich: Wo stehe ich und die anderen und welche Möglichkeiten habe ich, um mich zu entscheiden? Wie komme ich wertschätzend ins Gespräch bei einem echten Dilemma? Am 5. Juni kann man darüber im Gemeinschaftsgarten am Christophorushaus in Wolfen-Nord gemeinsam nachdenken und reden. "Friede diesem Haus!" das ist der Gruß den Jesus bringt. Begegnen wir uns so, dann werden wir uns gegenseitig Freude bringen und werden selbst beschenkt durch ein gutes Gespräch.

So grüßt Sie, Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein

Mittwoch, 01.05., 09.00 Uhr Sonntag, 05.05., 10.00 Uhr Donnerstag, 09.05., 10.00 Uhr Sonntag, 12.05., 10.00 Uhr Pfingsten, 19.05., 07.00 Uhr Pfingsten, 19.05., 10.00 Uhr Pfingstmontag, 20.05., 15.00 Uhr Sonntag, 26.05., 10.00 Uhr

Sonnabend, 01.06., 18.00 Uhr

Kirche Bobbau, Reisesegen zu Beginn der Radtour Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Priorau Gottesdienst zu Himmelfahrt, Thurland, anschl. Gemeindefest Gottesdienst, Jeßnitz

Andacht Birkenwäldchen, anschl. Frühstück, Raguhn

Festgottesdienst, Bobbau Gottesdienst, Altjeßnitz Gottesdienst, Raguhn

Abendmahlsandacht zur Konfirmation, Raguhn

Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation!

In Jeßnitz feiern wir am 20. Oktober, 10.00 Uhr Jubelkonfirmation und laden herzlich folgende Jahrgänge ein: 1954, 1959, 1964, 1974. Da unsere Adresslisten der Jubilare durch Heirat, Umzug u. ä. nur unvollständig sind, bitten wir um Meldungen im Regionalbüro, damit alle Jubilare eine Einladung erhalten können. Dankeschön!

Evangelische Kirchengemeinden, Regionalbüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Gottesdienst Ausnahme: Mittwoch, 15. Mai, 14 Uhr Gottesdienst anschließend Seniorennachmittag

Maiandachten werden zeitnah anberaumt.

Lächeln macht froh

Als Jugendliche erlebte ich die Operette "Land des Lächelns". Bis dahin wusste ich nicht, dass Japan als solches genannt wird. Es beeindruckte mich, denn es war einige Zeit nach dem Krieg, und bei uns hatten nur Wenige etwas zum Lächeln. Und doch gab es Menschen, die bei aller Misere lächeln oder sogar lachen konnten. Sie wussten, wenn wir anpacken, geht es uns eines Tages wieder besser. Viele Jahre sind inzwischen vergangen, Vieles hat sich zum Guten verändert, doch ist das Lächeln mehr geworden?

Lächeln ist ein Ausdruck innerer Ausgeglichenheit und Zufriedenheit. Es zeigt dem gegenüberstehenden Menschen Wohlwollen und Zuneigung und zaubert auch ihm ein Lächeln auf sein Gesicht. Es kann für einen Menschen wie ein Gruß vom Himmel, ein Lichtblick sein. So ein wohlwollender Blick nimmt ihm nicht die Last ab, die er gerade zu tragen hat, aber er erleichtert sie einen Moment oder auch länger. Vielleicht sind Sie der erste Mensch, der ihm an diesem Tag entgegenlächelt. Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen nie schwerfällt zu lächeln, dass Sie aber auch auf Menschen treffen, die es Ihnen entgegenbringen. Warum? Weil es so froh macht.

D. Hille

| _ | Anz | zeio | e(| n) | |
|---|---------|------|----|-----|--|
| | / 11 12 | Loig | V | ייי | |